

# MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2011 - Alle Rechte vorbehalten

## **Blacksmith Fund Ltd. mit Meilicke Hoffmann & Partner zweimal vor dem OLG Köln erfolgreich**

Am 28. Juli 2011 hat das Oberlandesgericht Köln die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden der IVG Immobilien AG („IVG“), Herrn Detlev Bierbaum, zum Aufsichtsratsmitglied sowie seine Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 durch die Hauptversammlung der IVG vom 20. Mai 2010 für nichtig erklärt. Damit gab das OLG einer Anfechtungsklage der durch Meilicke Hoffmann & Partner vertretenen Blacksmith Fund Ltd. in wesentlichen Punkten statt und änderte insoweit die erstinstanzliche Entscheidung des LG Köln ab. Die Revision zum Bundesgerichtshof hat das OLG nicht zugelassen. Die hiergegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde der IVG ist unter dem Aktenzeichen II ZR 187/11 beim Bundesgerichtshof anhängig.

Bereits zuvor hatten das AG Bonn (Beschluss vom 21. Dezember 2010) sowie ein anderer Senat des OLG Köln (Beschluss vom 23. Februar 2011, Az. 2 Wx 41/11) einen Antrag des Vorstandes der IVG, den Aufsichtsratsvorsitzenden noch vor Abschluss des schwebenden Anfechtungsverfahrens nach § 104 AktG aufschiebend bedingt durch das rechtskräftige Durchdringen der Anfechtungsklage gerichtlich zum Aufsichtsratsmitglied zu bestellen, zurückgewiesen. Dem Versuch des Vorstandes, der schwebenden Anfechtungsklage gegen die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden zum Aufsichtsratsmitglied durch dessen „präventive“ gerichtliche Bestellung den Boden zu entziehen, war somit kein Erfolg beschieden. Auch in diesem Verfahren wurde die Blacksmith Fund Ltd. durch Meilicke Hoffmann & Partner vertreten. Der in diesem Verfahren ergangene Beschluss des OLG Köln vom 23. Februar 2011 ist unter anderem abgedruckt in NZG 2011, 508; WM 2011, 1174 und AG 2011, 465.

Beide Verfahren wurden von Herrn Dr. Thomas Heidel und Herrn Dr. Matthias Schatz geführt.

Meilicke Hoffmann & Partner verfügt über langjährige Erfahrung und umfassende Expertise in aktienrechtlichen Streitigkeiten sowohl auf Aktionärs- als auch auf Gesellschaftsseite. Darüber hinaus beraten wir fortlaufend Investoren, Unternehmen und Organmitglieder zu allen Fragen des Aktien- und

# MEILICKE HOFFMANN & PARTNER RECHTSANWÄLTE

Download von der Meilicke Hoffmann & Partner Webseite. © MEILICKE HOFFMANN & PARTNER 2011 - Alle Rechte vorbehalten

Kapitalmarktrechts sowie angrenzender Rechtsgebiete. Als Ansprechpartner stehen Ihnen Dr. Thomas Heidel, Dr. Daniel Lochner und Dr. Matthias Schatz jederzeit gerne zur Verfügung.

## **Pressekontakt:**

Dr. Thomas Heidel  
Dr. Matthias Schatz  
Meilicke Hoffmann & Partner  
Rechtsanwälte  
Partnerschaftsgesellschaft mit Sitz in Bonn  
Registergericht Essen PR 233  
Poppelsdorfer Allee 114  
53115 Bonn  
Tel.: (0049) 228 / 72 54 3-21  
Fax: (0049) 228 / 72 54 3-20  
E-Mail: heidel@meilicke-hoffmann.de  
schatz@meilicke-hoffmann.de  
www.meilicke-hoffmann.de